

Leipzig. Die Zeitung erscheint mit Ausnahme des Montags täglich und wird Nachmittags 4 Uhr ausgegeben.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes, sowie durch die Expedition in Leipzig (Querstraße Nr. 8).

Preis für das Vierteljahr: 1 1/2 Thlr.; jede einzelne Nummer 2 Ngr.

Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz!

Insertionsgebühren für den Raum einer Zeile 2 Ngr.

Deutschland.

Preußen. — Berlin, 17. Juli. Unsere officiellen Correspondenten geben heute zu, daß allerdings auch noch eine zweite Note nach Kopenhagen abgegangen sei. Sie heben zwar hervor, daß dies nur von Seiten Oesterreichs, nicht aber auch von Seiten Preußens geschehen sei; allein in Bezug auf die Sache selbst macht dies, wie Jedem einleuchten muß, keinen besondern Unterschied, indem es zunächst ja eben darauf ankommt, daß erneute Vorstellungen überhaupt gemacht worden sind. Vor einigen Tagen haben wir darauf hingewiesen, wie aus den officiösen Mittheilungen aus Frankfurt a. M. mit Nothwendigkeit hervorgehe, daß zur Behandlung der holsteinischen Sache am Bunde einleitende Schritte absolut bereits gethan sein müßten; heute sind es nun unsere Officiösen selbst, welche auch das andere von uns hervor gehobene Moment in Betreff der wiederholten Vorstellungen in Kopenhagen bestätigen. Der Umstand, daß diese erneuerten Vorstellungen lediglich von Oesterreich ausgegangen sein sollen, ändert am Wesentlichen der Sache, wie gesagt, gar nichts. Was ist nun an unsern frühern Mittheilungen über die betreffenden Punkte Falsches gewesen? Die Einwendungen, welche man jetzt wiederholt gegen die Lauterkeit der Absichten Oesterreichs vorbringt, dürften, wie wir schon früher bemerkt haben, wol schwerlich gerechtfertigt sein, und wir hätten gedacht, daß man diese Einwendungen, nachdem das Preussische Wochenblatt dieselben so furchtbar gegeißelt, doch endlich ganz auf sich beruhen lassen sollte. Daß Oesterreich sogenannte Bundesreformpläne hat, wissen wir. Diese Pläne können aber mit der holsteinischen Angelegenheit unmöglich in Verbindung gebracht werden. Hier handelt es sich lediglich um ein gekränktes deutsches Land und Recht, die zu schützen sind. Will Oesterreich seine sogenannten Reformbestrebungen früher oder später wirklich ernstlich aufs Tapet bringen, so mag es das thun; die Regierungen werden dann ja wissen, was sie Oesterreich darauf zu antworten haben. Jedensfalls aber sind diese Reformbestrebungen, wie gesagt, eine Sache für sich, die mit der holsteinischen Angelegenheit weder in Zusammenhang steht, noch überhaupt in Zusammenhang gebracht werden kann, und es dürfte darum Oesterreich gegenüber in Betreff der holsteinischen Frage ein von vorn herein ausgesprochenes Mißtrauen umfoweniger gerechtfertigt sein, als, wenn eine Bundesexecution gegen Dänemark vom Bunde beschlossen würde, Oesterreich dann ja ebenso gut sein Truppencontingent zu stellen hätte wie jede andere deutsche Regierung. Das Alles ist so einfach und klar, daß man sich in der That nur darüber wundern kann, daß man dies erst noch sagen und auseinanderlegen muß. Vollends lächerlich erscheinen uns aber die Angaben, welche zu dem Zweck gemacht werden, um die Stellung Preußens zur holsteinischen Frage dem Publicum klarer und verständlicher zu machen. Preußen, sagt man, sei durchaus nicht abgeneigt, die holsteinische Angelegenheit beim Bunde in Behandlung bringen zu lassen; es bedürfe aber, wie man weiter erläuternd hinzusetzt, hierzu keiner besondern Eile, indem die holsteinischen Stände ja erst in drei Jahren wieder zusammenzutreten und eine Beschwerde derselben am Bunde also ja auch erst dann, nach drei Jahren, erfolgen könne. Wer diese Ausrede erfunden hat, verdient eine Auszeichnung schon ihrer unaussprechlichen Naivität wegen. Was! Wer hat denn der dänischen Regierung mahnende Vorstellungen gemacht? War es nicht Preußen? Was haben die holsteinischen Stände mit der ganzen Sache, wenigstens wie sie bis jetzt noch liegt, zu schaffen? Hat Preußen etwa eine Vollmacht von den holsteinischen Ständen zu seinen Vorstellungen in Kopenhagen erhalten oder überhaupt gebraucht? Liegt die Berechtigung Preußens zu diesen Vorstellungen nicht in seiner Eigenschaft als deutsche Macht und hauptsächlich in den Consequenzen des von ihm mit Dänemark abgeschlossenen Friedenstractats vom 2. Juli 1850? Handelt es sich, mit Einem Wort, hier nicht ganz einfach um eine deutsche Bundes Sache, die, wenn den nach Kopenhagen abgegangenen Vorstellungen nicht entsprochen wird, von jeder deutschen Bundesmacht, und besonders von Preußen, an den Bund gebracht werden kann? Wo liegt hier die Nothwendigkeit, mit der Behandlung am Bunde warten zu müssen, bis nach drei Jahren — und noch dazu vorausgesetzt, daß es dann überhaupt geschieht oder geschehen kann — die holsteinischen Stände eine Beschwerde direct einreichen? Eine unglücklichere Ausrede als die erwähnte möchte es in der That kaum noch geben, und ihr Erfinder verdient, wie gesagt, eine Auszeichnung schon ihrer unvergleichlichen Naivität wegen. Allerdings kann man warten, bis die holsteinischen Stände selbst klagend einkommen; es würde dies aber nichts Anderes heißen, als daß man die holsteinische Sache vorläufig wieder ganz auf sich beruhen lassen wolle. Inwiefern ein solches Auffschubverlassen als identisch zu betrachten sein müßte mit einem völligen Preisgeben Holsteins und der deutschen Rechte, dies wollen wir hier nicht näher erörtern, und zwar aus dem sehr einfachen Grunde, weil die Widersprüche, auf die wir hingewiesen haben, zu crass und zu kolossal sind, als wir auch nur einen Augenblick annehmen könnten, daß die Regierung selbst sich in den-

selben bewege. Warten wir darum das Weitere ruhig ab! Unsere frühern Mittheilungen über die holsteinische Frage haben sich, trotz aller verfänglichen Widersprüche, in allem Wesentlichen bewahrt; wir zweifeln nicht, daß Dasselbe auch in letzterer Beziehung noch der Fall sein wird. Um so auffallender bleibt immer freilich die Stellung, welche die officiösen Federn Holstein gegenüber in der letzten Zeit einnehmen. Es ist diese Stellung weder eine ganze noch eine halbe, und sie schiebt mit Gründen und Phrasen, als ob wir in einer Zeit lebten, wo der Mond einen Birzelbaum schlägt und ähnliche Wunder passirten. Worauf diese verdrehte Stellung beruht, wissen wir nicht und ist zu untersuchen auch nicht unsere Sache; der Wahrnehmung kann man sich indessen nicht verschließen, daß die betreffenden Schreibereien einen durchaus schlechten Eindruck gemacht haben und daß die Regierung in dem vorliegenden Falle mehr als je Ursache haben dürfte, zu sagen: Bewahre mich Gott vor meinen Freunden.

Das berliner Correspondenz-Bureau vom 17. Juli schreibt: „Man sieht binnen kurzem dem Eintreffen eines dänischen Specialbevollmächtigten entgegen, der Ueberbringer einer noch besonders persönlich von ihm zu vertretenden Denkschrift des dänischen Cabinets sein wird. Diese Denkschrift soll dazu dienen, die bekannten Schritte Dänemarks den deutschen Herzogthümern gegenüber als solche darzustellen, die mit der von Dänemark übernommenen Verpflichtung und dem Erlasse vom 28. Jan. 1852 nicht im Widerspruch ständen. Die Intention geht zugleich dahin, die Stimmung mit Rücksicht auf die demnächst bevorstehenden Verhandlungen am Bunde zu präoccupiren. Eine Wirkung davon ist indessen umfoweniger vorauszusetzen, als die Thatfachen deutlich genug für sich selbst reden und eine etwaige Protestation Dänemarks, die Rechte der Herzogthümer nicht haben beeinträchtigen zu wollen, nichts Anderes sein würde als eine protestatio facto contraria.“

Baden. Aus Heidelberg vom 16. Juli schreibt man der Neuen Preussischen Zeitung über die Auflösung der Corps: „Ich beile mich, Ihnen ein Ereigniß mitzuthellen, welches seit dem heutigen Morgen die gesammte Studentenschaft und den größern Theil der Bevölkerung Heidelbergs in Aufregung versetzt hat. In der vergangenen Woche wurde durch Senatsbeschluss ein Corpsstudent auf zwei Jahre relegirt, weil er an einem Studenten der Theologie, der ihm »Satisfactions« verweigert hatte, sich leider thätlich vergriffen hatte. Wie dies bei derartigen Anlässen meist geschieht, veranstalteten sämmtliche Corps ein feierliches Comitatz, an welchem ungefähr 200 Corpsstudenten theilnahmen, und dieses Comitatz leitete den Bemühten bis zur nächsten Eisenbahnstation, der Stadt Ladenburg, bei den Heidelbergern dadurch übel berüchtigt, daß seit Jahren noch nie ein Student es unangesehen verlassen hat, in weitem Kreise hinlänglich dadurch bekannt, daß es im Jahre 1849 das Grab mancher braven Soldaten geworden ist, und daß schwer verwundete Offiziere dort mit der kostblütigsten Grausamkeit ihrer Uhren, Ringe und Börsen beraubt wurden. Es war bei diesem anerkannten Typus der Bevölkerung Ladenburgs leicht erklärlich, daß in kurzem ein kleiner, unbedeutender Conflict entstand, der sich aber von Augenblick zu Augenblick vergrößerte und allgemein wurde, als mit einem Male die Sturmglocke ertönte, wie man sagt, nachdem die zum Thurm führende Thür gewaltsam erbrochen worden war. Dem energischen Einschreiten des dortigen Gerichtsactuars gelang es, das Volk zurückzutreiben und die völlig unbewaffneten Corpsstudenten sicher zum Bahnhofe zu geleiten, glücklicherweise ohne daß erhebliche Contusionen stattgefunden hätten. In Heidelberg angekommen, zogen sämmtliche 200 Mann vor das Haus des zeitigen Prorectors Dr. Schenkel und brachten der »akademischen Freiheit« ein dreifaches Hoch aus, worauf Alles sich zerstreute. Hauptsächlich auf Grund des Conflicts zu Ladenburg — wenigstens dahin lautet die betreffende Publication — erschienen nun heute Morgen früh 3 Uhr einige Compagnien Infanterie von Karlsruhe, um einige Decrete des Senats zur Ausführung zu bringen. Diese Decrete versetzten die Studentenschaft in eine Art Belagerungszustand. Sämmtliche Corps sind aufgelöst; bei Strafe sofortiger Verhaftung und Relegation in perpetuum darf Niemand Farben oder sonstige studentische Abzeichen tragen; die hervorragenden Mitglieder einzelner Corps, welche sich früher etwas haben zuschulden kommen lassen, sind relegirt worden und müssen innerhalb sechs Stunden die Stadt verlassen; jegliche »Zusammenrottung« ist bei Strafe sofortiger Verhaftung verpönt, und einem »Ausguge« der Studenten sucht der Senat durch ein mit sofortiger Relegation bedrohtes Auswanderungsverbot vorzubeugen. Voraussetzlich wird nur der letztere Punkt dem Senat noch Schwierigkeiten bereiten, da nach Verlauf von 24 Stunden wol schwerlich noch ein Corpsstudent in Heidelberg sein wird. Die Corps haben sich heute Vormittag einstweilen aufgelöst, und die schöne Hauptstraße, auf welcher sich ehemals Vandaken und Schwaben, Westfalen, Sax. borussen und Rhe-